



Endverbraucher reklamiert zahlreiche Mängel an einem Mehrschicht-Fertigparkett

Fehlalarm in allen Belangen

Bei Schäden und optischen Mängeln am Parkett ist naturgemäß der Verleger Adressat der Rüge. Nicht immer ist jedoch der bodenlegende Handwerker schuld, wie der Sachverständige im vorliegenden Fall dem Endverbraucher plausibel machte.

Der Nutzer und Endverbraucher ist nicht zufrieden mit seinem neuen Parkett. Was liegt da näher, als beim Verleger des Bodens zu reklamieren. Auch wenn das für den Handwerker manchmal schwierig zu begreifen ist, rechtlich hat eine Mängelrüge an den Vertragspartner zu erfolgen, auch wenn vielleicht gar nicht sein Produkt oder seine Leistung das Problem darstellen. Zeigt sich bei Kontrollen, dass lediglich die Erwartungshaltung des Kunden nicht der aktuellen Situation angepasst vorliegt, hat der Parkettverlegebetrieb nichts zu befürchten oder zu bezahlen.

Speziell treten diese Konstellationen auf, wenn das Parkett durch die Bauherrschaft selber eingekauft wird, und der Parkettverleger „nur“ den Einbau ausführt. Damit ein Handwerksbetrieb in derartigen Situationen nicht zu Unrecht für Beanstandungen belastet wird, welche rein das Material betreffen, sollte dieser vorgängig eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber erstellen. Darin

ist zu regeln, dass der Handwerker lediglich für seine Arbeit, inklusive alle selber gelieferten Hilfsmaterialien wie Klebstoff, Spachtelmassen etc., in der Gewährleistung steht. Für das durch Dritte eingekaufte und bereitgestellte Material hat der Einkäufer die Garantie zu übernehmen, nicht der Parkettverleger.

DER STREITFALL

Der Parkettverlegebetrieb führte für den Kunden lediglich die Einbauarbeiten des Holzes durch. Die Sockelleistenarbeiten wurden von einem Spezialisten vorgenommen, ebenso die Erstellung von Kittfugen bei Sichtanschlüssen. Von der Bauherrschaft wurden am verlegten Mehrschicht-Fertigparkett, Landhausdielen mit Schiffbodendessin, diverse Unregelmäßigkeiten mit farbigen Klebern gekennzeichnet.

Der Gutachter schätzt derartige Vorarbeiten sehr. Muss er doch wesentlich weni-

ger intensiv suchen und findet alle reklamierten sowie von der Bauherrschaft als mangelhaft empfundene Bereiche sofort.

Das Eichenparkett, mit gebürsteter, gefaster und ab Werk naturgeölter Oberfläche, verlegt in der ganzen Wohnung, sollte laut Markierungen folgende Mängel aufweisen:

- Zwischen Parkett und Tüorzargen liegen weiß ausgekittete Fugen von 10 mm Höhe vor.
- Sind die Türen geschlossen, resultiert über die ganze Breite des Durchgangs ein Schlitz von 10 mm Höhe und daraus eine Ringhörigkeit von Geräuschen aus den Zimmern.
- Im Anschlussbereich von Parkett zu Tüorzargen oder Ecken sowie bei einigen weiteren sichtbar verbleibenden Anschlüssen liegen die Fugen ohne Kittmasse vor.
- Die gesamte Parkettfläche weist Unebenheiten auf.



Weisse Kittfuge bei Tüorzargenfuge zum Boden hin.

Bilder: Lysser



Schlitz zwischen Boden und geschlossener Türe.



Fehlende Kittfugen bei Sichtanschlüssen.



Die Beni-Lysser-Kolumne



Mein PC

Geschichten aus 25 Jahren Sachverständigenerfahrung und über 2.500 Gutachten

1983 bekam ich mein erstes Autotelefon, so richtig wie in alten Filmen. Hinten im Wagen stand ein Aktenkoffer, darin das Telefon sowie Hörer und Kasten mit Knöpfen zum Wählen. Der abschließbare Koffer war mit einem Stromkabel und einer separaten Telefonantenne auf dem Autodach verbunden, konnte aber auch herausgenommen werden zum „Telefonieren am See“, oder vor Publikum. Vorne im Passagierraum, rechts von der Mittelkonsole, war ein Hörer an einem Spiralkabel montiert, welcher oben auf dem Rücken ebenso

Zum Schreiben im Büro gibt's Sekretärinnen!

eine Wähltastatur aufwies. Diese leuchtete herrlich wie ein Christbaum und automatisch, je nach Lichtintensität draußen. Obschon ich zu den aller ersten Besitzern eines Natels, einem „Nationalen Autotelefon“ in der Schweiz gehörte, damals gab's nur zehntausend Nummern dazu, dauerte es noch ein Weilchen bis zu meinem ersten PC (Personal Computer).

Ich war „Chef“ im Betrieb und vertrat die Meinung: Zum Schreiben im Büro gibt's Sekretärinnen! So stand ich oft und lange im Büro neben einer der Frauen und diktierte Expertenberichte, Briefe, Rapporte. So ging das einige Zeit, bis ich feststellte: Mit selber schreiben wäre ich schneller! Aber wie bedient man(n) einen PC?

Ein Fliegerkollege führte damals

ein Fachgeschäft für Computer. Er bot auch Kurse an. Was lag näher, als die ersten Erkenntnisse bei ihm zu erwerben. Ich besuchte also einige Lektionen, bevor so eine nagelneue Wundermaschine mit riesigem Röhrenbildschirm auf meinem Schreibtisch installiert wurde. Im Kurs erfuhr ich, wie so ein Kasten funktioniert, was er kann, und was nicht. Nebst vielem, für mich zuerst noch nicht so recht Begreifbarem, lernte ich: „Ordnung halten und nichts Unnötiges auf dem PC horten, wegen dem beschränkten Speicherplatz!“

Da stand er nun, mein erster PC. Gut einen halben Tag lang beschäftigte ich mich freudig damit und schaltete das Ding am Abend ab, in der Meinung und Genugtuung, sicher Ordnung zu halten. Voller Erwartungen startete ich am nächsten Morgen den Rechner wieder, aber der wollte nicht. Kein Zeichen am Bildschirm, einfach nichts. Auch ein mehrmaliges Betätigen des Ein/Aus-Knopfes konnte meinem neuen PC nichts entlocken. Enttäuscht und entnervt rief ich meinen Kollegen zur Hilfe. Der fragte, was ich denn schon alles gemacht hätte. Meine Antwort: „Nichts anderes, als einen Nachmittag lang die vielen leeren Ordner mit Namen, welche mir gar nichts bedeuteten, von diesem Kasten gelöscht. Ordnung muss sein, speziell auf einem neuen PC. Das habe ich gelernt!“

Nach kurzem Stillschweigen lachte der Kursleiter herzlich und meinte, er müsse das Gerät mitnehmen und neu aufsetzen. Die Hilfsprogramme, welche im Hintergrund nötig wären, seien alle weg.

Euer Gutachter Beni Lysser



Sichtanschluss noch nicht fertiggestellt.



Bodenebenheiten im Toleranzbereich.



Geringe Höhendifferenzen bei Parkettstößen.

- Höhendifferenzen zwischen einzelnen Parkettelementen treten ebenso auf und erzeugen Stolper- oder Verletzungsgefahren.
- Wenige Hohlstellen in der Holzbodenfläche können festgestellt werden.
- Vor Wänden oder Möbel wurden Kurzstücke im Landhausdielenboden eingesetzt.
- Ein kurzes Parkettelement weist vor der Küchenkombination eine dunklere Farbe auf.

FESTSTELLUNGEN UND URSACHEN

Der Gutachter überprüfte alle Beanstandungen vor Ort und dokumentierte die Mängel mit Fotos. In der Expertise wurde folgendes festgehalten:

Die Türzargenmontage erfolgte vor dem Parketteinbau. Die Einbauhöhe war somit vorgegeben, resp. konnte vom Parkettver-

leger nicht beeinflusst werden, es sei denn, er hätte außergewöhnliche Höhenanpassungen über große Flächen ausgeführt. Die resultierenden Fugen zwischen Parkett und Türrahmen waren auf eine zu hohe Montage der Türen, oder auf einen zu tief liegenden Estrich zurückzuführen. Beide Bereiche hätten von der Bauleitung bei einer ordentlichen Werkabnahme festgestellt werden müssen. Dem Parkettverleger konnte keine Verantwortung dafür zugewiesen werden. Er verlegte lediglich das zur Verfügung gestellte Holz und hatte auch nichts mit den Kittfugen zu tun.

Das Gleiche galt für die Schlitz unter den verschlossenen Türen. Der Bauleitung war die Einbauhöhe des Parketts bekannt, und bei Bedarf hätte diese die Montagehöhe der Türen vorgeben müssen. Wünscht die Bauherrschaft aus den Zimmern weniger gestört zu werden, bestünde nachträglich die Möglichkeit des Einbaus von Plane-

ten-Türdichtungen. Diese automatisch absenkenden Tür-Bodendichtungen verschließen bei geschlossener Türe die Schlitzze darunter. Auch diese „Beanstandung“, resp. eventuelle Fehlplanung, lag sicher nicht in der Verantwortung des Parkettverlegers.

Warum sollte der Parkettverleger für nicht verschlossene Anschlussfugen schuld sein, wenn er gar nichts mit den elastischen Kittmassen zu tun hatte? Ein Folgegewerk kann niemals für vorangegangene Arbeitsschritte geradestehen.

Die Ebenheitstoleranzen für den Endbelag, hier Parkett, liegen in der Schweiz identisch zu den Toleranzvorgaben für die Estrichoberflächen vor. Der Bodenbelag bildet eine „zweite“ Haut über dem Untergrund und kann kaum ebener vorliegen, außer es müssten vorgängig Ausebnungen mit Spachtelmassen vorgenommen werden. Solche Maßnahmen werden notwendig bei Estrichen mit zu großen, das heisst außerhalb von Toleranzen liegenden „Löcher“ oder „Buckel“, oder wenn eine erhöhte Ebenheit an die Bodenoberfläche speziell gefordert wird.

Die Kontrolle erfolgt gemäß SIA Normen durch Auflegen einer Richtlatte auf zwei überhöhte Punkte. Die Auflagepunkte ergeben die Messdistanz, und die größte Öffnung zwischen Latte und Boden die negative Abweichung. Zulässig sind maximal 1 mm Öffnung bis 40 cm Auflagedistanz, maximal 2 mm bis 100 cm, maximal 3 mm bis 200 cm und maximal 4 mm Öffnung bis 400 cm Messdistanz etc. Der Experte konnte nirgends Abweichungen außerhalb von maximal zulässigen Werten feststellen, womit auch dieser Punkt keine berechtigte Beanstandung darstellte.



Kurzstück vor Wand.



Dunkleres Kurzelement vor Küchenmöbel.

Die angeblich zu großen Höhendifferenzen zwischen einzelnen Parkettdielen entpuppten sich ebenso als Fehlalarm. Weder eine Stolpergefahr, noch eine Verletzungsmöglichkeit konnte ausfindig gemacht werden, umso mehr die Dielen rundum mit einer Fase versehen waren. Die Messung von Überzähnen ergab Höhendifferenzen von maximal 0,20 mm, was gemäß der Herstellernorm EN 13489 und der SIA Norm 253 als tolerierbar gilt.

Hohlstellen können bei vollflächig aufgeklebten Parkettböden nie ganz ausgeschlossen werden und sind zu tolerieren, solange diese im grössten Durchmesser maximal 1/3 Elementlänge messen, das Holz in der Höhe nicht bewegbar ist und beim Betreten der Hohlzone, respektive beim Entlasten, keine Geräusche resultieren, zum Beispiel ein Nachklebeeffekt mit „Schmatzen“. Der Gutachter hatte nirgends Geräusche feststellen können, das Parkett gab beim Belasten auch nirgends nach und die langen Dielen hätten sehr große Zonen mit fehlender Verklebung zugelassen, was

aber ebenso nicht auftrat.

Das Schiffbodendessin stellt die Verlegetechnik mit dem geringst möglichen Verschnitt dar. Das Reststück oder Ende einer Diele auf der einen Seite des Raumes ergibt den Anfang einer neuen Reihe Parkett auf der gegenüberliegenden Seite. Dass dabei auch kurze Abschnitte anfallen und verwendet werden, ist Stand der Technik. Und zur minimalen Länge eines Kurzelementes existieren auch keine Vorgaben oder Normierungen. Dem Parkettverleger konnte hierzu ebenso kein Fehlverhalten unterstellt werden.

Zu guter Letzt verblieb die Beurteilung des dunklen Holzstückes in der Küche. Verfügen Parkethersteller über eigene Entscheidungskriterien von Produkten, sind diese für eine Beurteilung zwingend zu berücksichtigen. Die Definition für das vorliegende Parkett lautete: „Von sehr feiner, regelmäßiger Struktur bis zu sehr unregelmäßiger Farb- und Strukturgebung“ ist alles beinhaltet. Es lag also eine klassische Mischsortierung vor, welche auch das Er-

scheinungsbild vor Ort so zeigte und zu reklamieren gab's diesbezüglich nichts.

FAZIT

Immer wieder bauen sich Nutzer oder Eigentümer von neuen Parkettböden falsche Erwartungshaltungen auf. Nur mit ordentlichen und sachgerechten, konstruktiven Informationen im Verkauf können derartige Enttäuschungen verhindert werden.

Was aber, wenn vorliegend der Parkettverleger gar nie am Verkauf oder einer Beratung beteiligt war? Dann wird ein Sachverständiger unumgänglich, auch wenn der danach der „Böse“ ist und sein Bericht eventuell gar nicht im Sinne des Endverbrauchers ausfällt.

Bernhard Lysser

Bernhard Lysser ist Experte ISP und Mitglied von Swiss Experts, der schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten.

UZIN BIETET MEHR.

Mehr Produkte, mehr Lösungen.

UZIN bietet Dir das umfangreichste Sortiment im Markt. Egal, ob Du lieber mit konventionellen oder Trockenklebstoffen arbeitest, lieber einen Spezial- oder Universalklebstoff einsetzt oder ein Problem lösen musst. Bei UZIN findest Du immer, was Du brauchst – eine Lösung für jedes Objekt, jede Anforderung und jede Präferenz.

Erfahre mehr unter www.uzin.de